

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE QUALIFIKATION ZUR JUGEND-BUNDESLIGA WEIBLICHE B-JUGEND (JBLH wB)

Spielsaison 2025/2026

Qualifikation zur B-Jugendsbundesliga-weiblich	2
I. Allgemeine Bestimmungen	2
1. Grundlagen	2
2. Teilnahmeberechtigung	3
3. Meldung	3
4. Datenschutz	3
II. Spieltechnische Bestimmungen	3
5. Organisation, Spielleitung und Kommunikation	3
6. Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse	4
7. Abbruch der Qualifikation	4
8. Wettkampfbereich/ Hallen	4
9. Hallensprecher*in	5
10. Öffentliche Zeitmessanlage	5
11. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen	5
12. Spielkleidung	5
13. Elektronischer Spielbericht/Spielausweise	5
14. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst	6
15. Technische Besprechung	6
16. Zurückziehen von Mannschaften	7
17. Nachrücker	7
18. Entscheidungen bei Punktgleichheit	7
19. Rechtsinstanz	7
III. Wirtschaftliche Bestimmungen	8
20. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte	8
21. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen	8
22. Geldforderungen	8
23. Kostenregelungen	8
24. Richtlinien für Z/S und Technische Delegierte	8
25. Freier Eintritt	9
IV. Gebühren- und Bußgeldkatalog	9
A. Gebühren	9
B. Geldbußen	9
V. Qualifikationsbestimmungen	10
26. Allgemeines	10
27. Qualifikationsrunde	10
28. Bundesweite Endrunde	10

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die Spielgemeinschaft gemeint.

Qualifikation zur B-Jugendbundesliga-weiblich¹

Für die JBLH der wB-Jugend sind automatisch qualifiziert: Teilnehmer der Meisterrunde der JBLH wB der Vorsaison (2 Gruppen á 6 Mannschaften) Je Erst- und Zweitplatzierte der Pokalrunden der JBLH wB der Vorsaison (3 Gruppen á 8 Mannschaften) Falls eine der vorgenannten Mannschaften auf das Recht zur Teilnahme verzichtet, geht der Platz in das auszuspielende Kontingent der bundesweiten Endrunde.	12 Mannschaften 6 Mannschaften
Je Landesverband/Förderregion gemäß § 38 Abs. 4 SpO qualifiziert sich eine Mannschaft bzw. zwei Mannschaften (analog zu den Aufstiegsplätzen in die Dritte Liga Männer) direkt für die JBLH wB.	12 Mannschaften
Bundesweite Endrunde: Gespielt wird in 2 regionalen Gruppen mit je 6 Teilnehmern 12 Teilnehmer: Je Landesverband/Förderregion gemäß § 38 Abs. 4 SpO eine Mannschaft bzw. zwei Mannschaften (analog zu den Aufstiegsplätzen in die Dritte Liga Männer)	6 Mannschaften

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Grundlagen

- 1.1. Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (s. hier insbesondere: Die Richtlinie Spielstätten/ Hallenstandards DHB Spielbetrieb, sowie die Ligaordnung) des DHB. Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der Jugendbundesliga (JBLH). Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Meldung zur Teilnahme an der JBLH als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.
- 1.2. Gespielt wird nach den DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird. Es können **bis zu 16 Spielerinnen** eingesetzt werden, wobei maximal 14 Spielerinnen der Altersklasse B-Jugend angehören dürfen. Bei mehr als 14 Spielerinnen müssen diese der Altersklasse C-Jugend angehören. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.

¹ Bundesratsbeschluss vom 12.10.2024.

- 1.3. Der Deutsche Handballbund e.V. (DHB) kann bei Bedarf ein verbindliches Testkonzept einführen, das Teil der DfB ist.
- 1.4. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 Abs. 1 (vgl. Abschnitt IV) geahndet.
- 1.5. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den DHB-Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Teilnahmeberechtigt an der Qualifikation zur JBLH sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. Vereinsmannschaften müssen eingetragene Vereine (e.V.) sein. Wirtschaftliche Träger von Vereinen sind nicht zum Spielbetrieb der JBLH zugelassen. Spielgemeinschaften (SG) sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden.
- 2.2 Schul- und Auswahlmannschaften sind vom Spielbetrieb der JBLH ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Meldung

- 3.1. Für die Saison 2025/2026 müssen die Meldeunterlagen bis zum **01. April 2025 18:00 Uhr** (Ausschlussfrist!) auf der Webseite des DHB hochgeladen und der Meldebogen vollständig ausgefüllt werden. Die Meldung zur Saison stellt gleichzeitig die Meldung für die Qualifikation dar, sofern notwendig.
- 3.2. Die finale Meldung zur Qualifikation erfolgt durch die Landesverbände bzw. überregionale Zusammenschlüsse an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle (Spielbetrieb) des DHB bis zum jeweils genannten Datum der einzelnen Bereiche/ Qualifikationsrunden in der Reihenfolge ihrer Platzierung.

4. Datenschutz

Für den Ablauf des Wettbewerbes und die Darstellung der Spiele auf der DHB-Webseite werden personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer) erhoben und verarbeitet. Die Namen der Spieler und Offiziellen werden dabei auf der DHB-Webseite in der Spielerstatistik sowie dem Pressebericht des jeweiligen Spiels aufgrund öffentlichen Interesses veröffentlicht. Dies ist für die Durchführung und Darstellung des Wettbewerbs unerlässlich. Die Vereine sind dafür verantwortlich, die Spieler zu informieren und ggf. erforderliche Einwilligungen einzuholen. Weitere Informationen finden sich in der aktuellen Datenschutzerklärung.

II. Spieltechnische Bestimmungen

5. Organisation, Spielleitung und Kommunikation

- 5.1. Die Organisation der JBLH obliegt dem DHB.
Geschäftsstelle: Quentin Münch, spielbetrieb@dhb.de Tel.: 0231/911 91-160
- 5.2. Die spieltechnische Leitung der Qualifikationsspiele obliegt den vom DHB-Vorstand eingesetzten Spielleitenden Stellen:

Ralf Martini, Jens Schoof, Jessica Kirsten, Stefan Ermentraut

Im Falle der Verhinderung einer Spielleitenden Stelle vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig.

- 5.3. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail.
- 5.4. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch zwei offizielle Ansprechpersonen inkl. E-Mail-Adresse und

Telefonnummer anzugeben. Änderungen sind der Spielleitenden Stelle und der Geschäftsstelle (Spielbetrieb) umgehend mitzuteilen. Evtl. Fehlzustellungen gehen bei nicht erfolgter Änderungsmeldung zu Lasten des Vereins.

- 5.5. Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm FMP der Fa. Sportradar. Der verbindliche Spielplan wird auf handball.net veröffentlicht.

6. Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse

- 6.1. Das DHB-Präsidium ist gemeinsam mit dem DHB-Vorstand berechtigt, den Modus zu ändern. Diese Änderungen sind sportgerichtlich nicht anfechtbar.
- 6.2. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.
- 6.3. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass kein Verschulden im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 6.4. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit anderen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Abs. 11.5. aufgeführt sind. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

7. Abbruch der Qualifikation

Im Falle eines Abbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 Abs. 3 a SpO Anwendung.

8. Wettkampfbereich/ Hallen

- 8.1. Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1b inkl. Abbildungen und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 8.2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass die „Richtlinie für Spielstätten/Hallenstandards“ vollumfänglich eingehalten wird.
- 8.3. Alle Sicherheitszonen sind durch vom Heimverein abzustellende und kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.
- 8.4. Die notwendige Hallenabnahme ist vom jeweiligen Heimverein für jede in der Saison 2025/2026 genutzte Sporthalle gemäß den Vorgaben in der Richtlinie Spielstätten/Hallenstandards DHB Spielbetrieb, zu erstellen und abzugeben, sofern noch keine vorliegt. Nur Sporthallen, für die eine Abnahme vorliegt, werden zum Spielbetrieb in der JBLH zugelassen.
- 8.5. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen. Werbeaufkleber auf der Spielfläche sind so zu platzieren, dass die Spielfeldmarkierungen weiterhin deutlich erkennbar sind.
- 8.6. Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Haftmitteldepots sind nur an den Schuhen erlaubt. Nicht erlaubt sind Depots an den Händen/Unterarmen/Knien oder anderen Körperregionen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

9. Hallensprecher*in

- 9.1. Hallensprecher*innen dürfen nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen.
- 9.2. Die Äußerungen der Hallensprecher*innen haben sich auf die für alle Beteiligten (Spielerinnen, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer*innen, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützinnen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu SR-Entscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spielerinnen, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, pneumatisch/mechanisch/elektrisch betriebene Lärminstrumente etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die SR und mit einer Bestrafung gemäß Gebühren- und Bußgeldkatalog Absatz B. führen.

10. Öffentliche Zeitmessenanlage

Es ist eine öffentliche Zeitmessenanlage und optische Toranzeige zu verwenden, die vom Z/S-Tisch bedient werden kann. Die optische Toranzeige muss aus den Auswechselbereichen einsehbar sein.

11. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen

- 11.1. Die Ansetzung der der Schiedsrichter*innen (SR) und Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen (Z/S) erfolgt durch den DHB-Schiedsrichterbereich. Einsprüche gegen Ansetzungen sind unzulässig.
- 11.2. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben der angesetzten SR) müssen sich die Mannschaften auf ein SR-Gespann oder eine/n SR einigen.
- 11.3. Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für die SR einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Bei Turnierspielen sollte ein zweiter abschließbarer Umkleideraum zur Verfügung stehen.
- 11.4. Bei Fehlen von Z/S entscheiden die SR über die Besetzung.
- 11.5. SR sowie Z/S erhalten eine Kostenerstattung gemäß Absatz III dieser Durchführungsbestimmungen.
- 11.6. Die Kosten der SR sowie Z/S sind vom Heimverein/Ausrichter in der SR-Kabine auszuzahlen. Sie können auch nach Rechnungsstellung innerhalb von 5 Werktagen gezahlt werden, sofern eine Überweisung der Kosten gewünscht wird.
- 11.7. Die Regelungen zur Übernachtung der SR trifft der SR-Ansetzer. Auf Anfrage hat der Ausrichter des Turniers die Übernachtung für die SR zu buchen.

12. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen. Außerdem dürfen die Offiziellen und Spielerinnen einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.

13. Elektronischer Spielbericht/Spielausweise

- 13.1. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (EMR) der Fa. Sportradar eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine bindend. Die Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung festgeschrieben.
Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem Sportradar-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail (an die Spielleitende Stelle und den SR-Ansetzern) zu senden.

Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (2 Laptops inkl. Maus) einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der SR bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

- 13.2. **Der gesamte Spielerinnenkader ist in der FMP durch die jeweiligen Vereinsverantwortlichen anzulegen und die Spielausweise sind per Mail als PDF-Datei (leserlich) der DHB-Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) bis eine Woche vor dem ersten Spiel vorzulegen. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die gemeldeten Spielerinnen auch spiel- und teilnahmeberechtigt sind. Die Zugänge zu Sportradar werden im Vorfeld an die Verantwortlichen aus dem Meldeformular versendet.**
- 13.3. Die SR kontrollieren vor dem Spiel die Spielausweise der Spielerinnen, welchen nicht aus dem EMR ladbar sind.
- 13.4. Bei Spielerinnen mit Bundesliga-Spielausweis muss eine gültige Jugendspielberechtigung eingetragen sein.
- 13.5. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren.
- 13.6. Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche/Offizielle) unaufgefordert im Beisein von Z/S und ggf. Technische Delegierte zu unterzeichnen.
- 13.7. Fehlende Spielausweise sind in digitaler Form innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleitenden Stelle und der Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) vorzulegen.

14. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen sowie zwei mindestens 14 Jahre alte Personen als „Wischer*innen“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

15. Technische Besprechung

Eine Stunde vor Spielbeginn, bei Spielen in Turnierform eine Stunde vor Turnierbeginn, findet in einem ausreichend großen Raum eine technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern: Technische Delegierte - soweit angesetzt-, SR, Z/S, Heimverein/Ausrichter (bei Spielen in Turnierform), Gastverein(e), Hallensprecher*in.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben (§ 56 SpO DHB)
- Vorlage der Spielerliste und der Spielausweise (§ 81);
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden;
- separate Sitzplätze disqualifizierter Spieler
- Vorlage der Kennzeichnung (A...D) für die Offiziellen durch beide Mannschaften;
- Vorlage von zwei TTO-Karten-Set's sowie der Karten für „Verletzte Spieler“ durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
- Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Regel 17:4 (Lösen)
- Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
- Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- Wischer*innen: Anzahl und Positionen

- Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tischstoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Z/S
- Sonstiges

16. Zurückziehen von Mannschaften

- 16.1. Ein Verein, der seine Mannschaft nach dem Meldeschluss oder aus der laufenden Qualifikationsrunde zurückzieht, hat das Recht verwirkt, in den zwei auf die Qualifikation folgenden Spieljahren (das Spieljahr, für welches die laufende Qualifikation gilt plus ein weiteres Spieljahr) an den Spielen der Deutschen Jugendbundesliga der wB-Jugend teilzunehmen. Dies gilt auch, falls sich der Verein direkt für die Jugendbundesliga qualifiziert haben sollte. Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Weitere Bestrafungen gem. SpO/RO bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 16.2. Das Zurückziehen wird mit einer Geldbuße in Höhe von 500,00 Euro belegt.
- 16.3. Alle angefallenen Kosten der Spiele, an denen die zurückgezogene Mannschaft beteiligt war oder beteiligt gewesen wäre, sind von dem schuldhaften Verein zu tragen.

17. Nachrücker

Zusätzlich freiwerdende Plätze durch mögliche Verzichte von qualifizierten Teams werden durch ein Mehr-Ausspielen von Plätzen in der Bundesweiten Endrunde geregelt.

18. Entscheidungen bei Punktgleichheit

Sofern in der Bestimmung des Teils B nichts anderes geregelt ist, gilt:

- 18.1. Nach Abschluss der jeweiligen Qualifikationsrunde entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a) nach Punkten;
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Ziff. 2 dieses Punktes anzuwenden ist;
 - c) nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore im direkten Vergleich.
 - d) Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nach folgenden Kriterien:
 - a. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz im direkten Vergleich zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen;
 - b. bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen zählt die höhere Zahl der erzielten Tore aus allen Spielen;
 - e) Ist nach Ziff. d) noch keine Entscheidung gefallen, wird ein Entscheidungsspiel im Anschluss an das Turnier durchgeführt (2 x 15 Minuten, bei Unentschieden erfolgt sofort ein 7m-Werfen).
- 18.2. Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert.

19. Rechtsinstanz

Für Streitfragen, die sich aus den Qualifikationsspielen zur Jugendbundesliga der wB-Jugend ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (BSpG) zuständig, die über die Geschäftsstelle des DHB, Strobelaallee 56, 44139 Dortmund, info@dhb.de, zu erreichen ist.

Bank

Deutsche Kreditbank AG

IBAN

DE20 1203 0000 1006 1145 22

IBAN BIC

BYLADEM 1001

III. Wirtschaftliche Bestimmungen

20. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort.
- c) Spielleitungsentschädigung für SR:
Bei Einzelspielen: 50,00 € pro SR/Spiel
Bei Turnierspielen: 35,00 € pro SR/Spiel
Bei Spielen in der Woche (MO-FR) mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen erhalten die SR eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 20,00 € je SR.
- d) Teilnahmeentschädigung Technische Delegierte:
Bei Einzelspielen: 40,00 €
Bei Turnierspielen: 100,00 €/Turniertag
- e) Z/S:
Bei Einzelspielen: 25,00 €/Spiel/Person
Bei Turnierspielen: 15,00 €/Spiel/Person
- f) Übernachtungskosten sind gesondert aufzuführen und zu belegen.
- g) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

21. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

22. Geldforderungen

Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Qualifikation und am Spielbetrieb der JBLH entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für SR-, Z/S-, Technische Delegierte- und SR-Coach-Kosten, sonstige Forderungen, etc.) bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung einzuziehen.

Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber unterzeichnet sein.

23. Kostenregelungen

- 23.1. Der Ausrichter trägt die örtlichen Organisationskosten (Hallenmiete etc.).
- 23.2. Die Kosten (pro Spieltag) für SR, Z/S und ggf. Technische Delegierte, werden vom Ausrichter zu 50 % und zu 50 % von den weiteren beteiligten Vereinen zu je gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen insgesamt verrechnet. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.
- 23.3. Als maximaler Eintrittspreis pro Tag wird festgelegt: 8,00 Euro/ermäßigt 4,00 Euro.

24. Richtlinien für Z/S und Technische Delegierte

Die Richtlinien für Z/S und Technische Delegierte sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die Spielleitenden Stellen können grundsätzlich Spielaufsichten/ Technische Delegierte zu bestimmten Spielen ansetzen. Mit der Ansetzung ist festzulegen und ggf. zu begründen, wer die Kosten dafür zu tragen hat.

25. Freier Eintritt

- 25.1. Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (max. 25 Personen der Gastvereine inkl. Spieler, Offizielle und weitere Personen im Zuschauerbereich, SR, Z/S, beauftragte SR-Coaches sowie ggf. techn. Delegierte), für die an der Hallenkasse ggf. entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind. Für SR-Coaches ist grundsätzlich ein geeigneter Sitzplatz in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren.
- 25.2. Mitarbeitende des DHB erhalten nach Vorlage eines Nachweises freien Eintritt.

IV. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren

- | | |
|--|------------|
| 1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung | 100,00 € |
| 2. Neuansetzung abgesetzter Spiele | 20,00 € |
| 3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle | 15,00 € |
| 4. Rechtsmittel | |
| 4.1. Einspruch (DHB-Bundessportgericht) | 500,00 € |
| 4.2. Revision (DHB-Bundesgericht) | 1.000,00 € |
| 4.3. Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht | 400,00 € |
| 5. Gnadengesuch | 250,00 € |
| 6. Wiederaufnahmeverfahren | 200,00 € |
| 7. Mahngebühr | 25,00 € |

B. Geldbußen

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem Meldetermin oder Ausscheiden von Mannschaften während der Qualifikation | 500,00 € |
| 2. schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage einer Mannschaft | ab 250,00 € |
| 3. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel | ab 50,00 € |
| 4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein | ab 250,00 € |
| 5. Mangelnder Schutz der SR, Z/S, der Spielerinnen, Offiziellen und Zuschauer*innen | ab 250,00 € |
| 6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau | ab 50,00 € |
| 7. Vernachlässigung/ Fehlen des Ordnungs-/Wischdienstes | ab 25,00 € |
| 8. Fehlen von ordnungsgemäßen Formularen | 15,00 € |
| 9. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern | ab 50,00 € |
| 10. verspätetes Absenden von Formularen | 25,00 € |
| 11. Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnissen | 25,00 € |
| 12. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel | je Ausweis: 5,00 € |
| 13. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises | je Ausweis: 10,00 € |
| 14. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung | 5,00 € |
| 15. schuldhaftes Ausbleiben von SR, Z/S, TD bei Spielen | 50,00 € |
| 16. mangelhaftes oder fehlendes Equipment | ab 25,00 € |
| 17. Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz | ab 50,00 € |
| 18. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden | 50,00 € |
| 19. Unsportliches Verhalten von Hallensprecher*in, Ordner*in oder Wischer*in | ab 100,00 € |
| 20. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung | 50,00 € |
| 21. Verstoß gegen die Vorgaben zum Anlegen von Kadern | ab 50,00 € |

Die Beträge sind ggf. zzgl. der gesetzlichen USt.

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

V. Qualifikationsbestimmungen

26. Allgemeines

Die Vorqualifikation in den Regionalligabereichen erfolgt in der Zuständigkeit des jeweiligen Landesverbands/Regionalligabereich.

27. Qualifikationsrunde

Die Qualifikationsrunden finden in den Regionalligabereichen wie folgt statt:

- Spiele müssen bis spätestens 19.05.2025 abgeschlossen sein
- Ausgespielt werden 12 Direktplätze für die JBLH mB 25/26 und 20 Teams für die Bundesweite Endrunde am 31.05/01.06.2025
- Platzverteilung Direktplätze und Qualifikationsplätze wie folgt:
 - HH/SH - 1 Direktplatz und 1 Qualiplatz
 - HVNB - 2 Direktplätze und 2 Qualiplätze
 - RLOS - 1 Direktplatz und 1 Qualiplatz
 - MHV - 1 Direktplatz und 1 Qualiplatz
 - Westfalen - 1 Direktplatz und 1 Qualiplatz
 - Hessen - 1 Direktplatz und 1 Qualiplatz
 - BaWü - 2 Direktplätze und 2 Qualiplätze
 - RPS - 1 Direktplatz und 1 Qualiplatz
 - Nordrhein - 1 Direktplatz und 1 Qualiplatz
 - Bayern - 1 Direktplatz und 1 Qualiplatz

28. Bundesweite Endrunde

Allgemeine Bestimmungen	
Meldefrist:	Die Spielleitenden Stellen der 10 Regionalligabereiche melden die Teilnehmer zur Bundesweiten Endrunde nach Abschluss ihrer Qualifikationsspiele. Meldeschluss ist am Montag, 19.05. um 18.00 Uhr , wir bitten darum, die Mannschaften, wenn möglich, schon am Sonntagabend (18.05.) zu melden.
Spieltechnische Bestimmungen	
Spielleitende Stelle:	Stefan Ermentraut, Tel.: 0176/96197538, Mail: stefan.ermentraut@dhb.de
Teilnahmeberechtigung:	Teilnahmeberechtigt sind die nach den Direktplätzen nachrangig platzierten Mannschaften aus den 10 Regionalligabereichen gemäß dem Schaubild auf Seite 2 dieser Durchführungsbestimmungen.
Spielorte:	Interessierte Vereine können sich bis Dienstag, 20.05., 15.00 Uhr , bei der spielleitenden Stelle um eine Ausrichtung bewerben – die Vergabe erfolgt dann unter den in der jeweiligen Gruppe teilnehmenden Mannschaften.
Spieltermine:	31.05./01.06.2025
Modus:	Es wird in einer Nordgruppe und einer Südgruppe mit jeweils 6 Mannschaften gespielt. Es werden 6 Plätze für die JBLH wB 2025/2026 ausgespielt. Spielzeit 2 x 20 Minuten (bei Vierer- und Fünfergruppen) Bei 6 Teams pro Spielort ergibt sich der Spielplan pro Standort wie folgt. Es werden pro Spielort 2 Dreiergruppen wie folgt eingeteilt: Gruppe 1 Nord - HH/SH 2 / Westfalen 2 / HVNB 3 Gruppe 2 Nord - RLOS 2 / MHV 2 / HVNB 4 Gruppe 1 Süd - Hessen 2 / Bawü 3 / Bayern 2

	Gruppe 2 Süd - RPS 2 / Nordrhein 2 / BaWü 4 Die Einteilung der Teams auf die Ziffern wird gelöst. Gruppe A – Team 1 / Team 2 / Team 3 Gruppe B – Team 4 / Team 5 / Team 6 Spielplan am Samstag mit 6 Spielen in einer Halle (Hallenöffnung 9:45 – 20 Uhr) 11:00 Uhr Team 1 – Team 2 12:20 Uhr Team 4 – Team 5 13:40 Uhr – Team 2 – Team 3 15:00 Uhr – Team 5 – Team 6 16:20 Uhr – Team 3 – Team 1 17:40 Uhr – Team 6 – Team 4 Die beiden Erst- und Zweitplatzierten der Dreiergruppen qualifizieren sich für eine Vierergruppe am Sonntag– das Vorrundenergebnis wird mitgenommen. Spielplan am Sonntag für 4 Teams (Hallenöffnung 8:45 – 17:00 Uhr) 10:00 Uhr – 1.Gruppe A – 1.Gruppe B 11:20 Uhr – 2. Gruppe A – 2.Gruppe B 13:20 Uhr – 2.Gruppe B – 1.Gruppe A 14:40 Uhr – 1.Gruppe B – 2.Gruppe A Die drei Erstplatzierten der Vierergruppe qualifizieren sich für die JBLH WB 2025/2026. Sollten aufgrund von Nichtmeldungen eine oder zwei Fünfergruppen gebildet werden, ergibt sich der Spielplan in den Fünfergruppen wie folgt: Spielplan am Samstag in einer Halle (Hallenöffnung 10:45 – 19:30 Uhr) 12:00 Uhr – Team 1 – Team 2 13:20 Uhr – Team 3 – Team 4 14:40 Uhr – Team 5 – Team 1 16:00 Uhr – Team 2 – Team 3 17:20 Uhr – Team 4 – Team 5 Spielplan am Sonntag in einer Halle (Hallenöffnung 8:45-17:30 Uhr) 10:00 Uhr – Team 3 – Team 1 11:20 Uhr – Team 4 – Team 2 12:40 Uhr – Team 5 – Team 3 14:00 Uhr – Team 1 – Team 4 15:20 Uhr – Team 2 – Team 5 Die drei Erstplatzierten qualifizieren sich für die JBLH WB 2025/2026.
--	--

Dortmund, 06.02.2025